

ZS-6007-1

Schr. v. 17.12.54

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

78-609-2 25/A

29.11.1954

Herrn Generalleutnant a.D.
Hermann P l o c h e r

Ho/Sch

Stuttgart-Weilimdorf
Brentterstr.22

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1772/55

Sehr verehrter Herr General!

Wie Ihnen durch die Presse bekannt sein wird, sind wir im Institut auf Ansuchen der Baden-Württembergischen Staatskanzlei zur Zeit auch damit beschäftigt, in einem wissenschaftlichen Gutachten die Frage des Luftangriffes auf Freiburg vom 10. Mai 1940 zu klären. In Ihrem Schreiben vom 6.12.47, das Sie damals zusammen mit den Herren Generälen Klammer und Engel an die Badische Staatskanzlei gerichtet hatten, gaben Sie an, dass beim V. Fliegerkorps weder von Hitler noch von einer Kommando-stelle der Luftwaffe ein Befehl, Freiburg anzugreifen, eingegangen sei. Es wurde vom Generalkommando auch kein derartiger Befehl bearbeitet oder weitergegeben. Ferner habe die kriegsgerichtliche Untersuchung keinen Anhalt ergeben, dass die Bombenabwürfe durch deutsche Besatzungen erfolgt waren.

Erlauben Sie mir, sehr verehrter Herr General, dass ich mich in der Angelegenheit heute an Sie wende. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir nach Möglichkeit zu folgenden Fragen Nachricht geben wollten.

- 1) Sind Ihnen noch weitere Anschriften von Offizieren bekannt, die an der kriegsgerichtlichen Untersuchung beteiligt waren oder auf Grund ihrer dienstlichen Stellung von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt wurden. In der Akte der Badischen Staatskanzlei, die hier z.Zt. vorliegt, befinden sich nämlich auch Aussagen, nach denen es sich um Fehlabbwürfe gehandelt hätte. Vor allem würden mich die Anschriften, der vermutlich mit der Sache befassten Offiziere der Luftflotte 3 interessieren.

- 2) Wenn es keine deutschen Flugzeuge gewesen sind, die Bomben abgeworfen haben, erhebt sich die Frage, ob von den Luftschutzwarnkommandos Alarm gegeben wurde und wenn nicht - wie in einer Aussage behauptet wird - ob die hierfür Verantwortlichen kriegsgerichtlich beklagt worden sind. Sind Ihnen darüber noch Einzelheiten bekannt?
- 3) Von verschiedenen Zeugen wird angegeben, dass eine Untersuchung der Bombensplitter durch die Luftflotte 3 einwandfrei ergeben habe, dass es deutsche Bomben gewesen seien. Sind nach Ihrer Erinnerung diese Nachrichten zutreffend und welche Folgerungen sind I.E. gegebenenfalls daraus zu ziehen.

Wenn Sie mir darüber hinaus noch Angaben machen können, die in Ihrer Erklärung vom 6.12.47 nicht enthalten sind, darf ich Sie bitten, mir diese ebenfalls mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Hoch
(Dr.A.Hoch)

25/A

25-609-4

16.12.1954

Herrn Generalleutnant a.D.

Hermann P l o c h e r

Ho/Sch

Stuttgart - Weillimdorf

Brenttstr.22

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1772/55

Sehr verehrter Herr General!

In meinem Schreiben vom 29.11. hatte ich mir erlaubt, einige Fragen an Sie zu richten, deren Beantwortung uns für die Klärung der Vorgänge um den Luftangriff auf Freiburg im Jahre 1940 von Bedeutung wäre. Darf ich Ihnen heute auf Empfehlung des Herrn General Kamhuber, mit dem ich mich vor ein paar Tagen über die Angelegenheit unterhielt, noch eine weitere Frage vorlegen.

Wir gehen dabei davon aus, dass die Behauptung, die in der bekannten Verlautbarung der Badischen Staatskanzlei im Jahre 1947 aufgestellt wurde, nur dann mit Erfolg widerlegt werden kann, wenn es gelingt, den wirklichen Sachverhalt einwandfrei zu klären. Zu diesem Zweck scheint es uns notwendig zu sein, dass wir uns auch um die noch vorhandenen schriftlichen Originalunterlagen bemühen. Herr General Kamhuber meinte nun, dass Sie in Karlsruhe vielleicht die Möglichkeit hätten, gewisse Dokumente einzusehen und uns eventuell auch Fotokopien der wenigen in Frage kommenden Schriftstücke zu beschaffen. Wir denken dabei an die Kriegstagebücher der Luftinspektion 13, der Luftflotte 3, des V.Fliegerkorps, der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe wie auch des KG 51. Sollte diese Möglichkeit bestehen, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch auf diese Weise bei unseren Bemühungen unterstützten. Sollten sich allerdings Schwierigkeiten ergeben, darf ich Sie um Nachricht und eventuell einen Hinweis bitten, auf welchem Wege wir zu den genannten Dokumenten Zugang bekommen können. Sehr interessiert wäre ich ferner daran, zu erfahren, wer bei der Luftinspektion 13 damals tätig war und insbesondere, wer das Kriegstagebuch führte. Sind darüber in den Karlsruher Unterlagen irgendwelche Angaben zu finden?

Ich sehe Ihren Nachrichten mit grossem Interesse entgegen und danke Ihnen im voraus verbindlich für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Hoch
(Dr. A. Hoch)

00004

Hermann Flocher
Generalleutnant a.D.

Neustadt, den 6. Dezember 1947.-

Zu den beiden Aufsätzen der Warburger Presse Nr.122 vom 3.12. 47 und Nr.123 vom 5.12. 47 betreffend Bombardierung von Freiburg durch die deutsche Luftwaffe erkläre ich:

Ich war damals Chef des Stabes des V. Fliegerkorps, in dessen Operationsraum Freiburg lag.

Ich kann mit bestem Wissen und Gewissen angeben, dass beim Generalkommando zu keiner Zeit ein Befehl zur Bombardierung von Freiburg einging, dass kein solcher Befehl von irgend jemanden im Stab bearbeitet wurde und dass auch kein derartiger Befehl an irgend eine Truppe ausgegeben wurde.

Es wurde s.Zt. im Gegensatz zu der Behauptung, dass von oberen Dienststellen nichts veranlasst worden wäre, eine kriegsgerichtliche Untersuchung befohlen und durchgeführt. Die Untersuchung richtete sich gegen die Besatzungen des K.G. 51, in deren Anflugstreifen Freiburg lag um festzustellen, ob etwa ein Fehlwurf verorientierter Besatzungen oder ein Notwurf aus Luftnotgründen (technische Störung, Luftkampf usw.) vorlag.

Die Untersuchung ergab keinen Anhalt, dass der Bombenwurf durch deutsche Besatzungen erfolgt war. Der Auftrag für die Besatzung des KG 51 war eine Reihe französischer Flugplätze anzugreifen, um die französische Luftwaffe zu zerschlagen. Die Bombardierung französischer offener Städte war ausdrücklich verboten.

Alle Besatzungen sagten klar und einwandfrei aus, dass sie ihre befohlenen Ziele bzw. wo dies aus Wetter oder anderen Gründen z.B. technische Störung nicht möglich war, die befohlenen Ausweichziele ebenfalls frontnahe Flugplätze angegriffen hätten; keinesfalls aber eine Stadt.

Ich bin bereit meine Aussagen unter Eid zu machen.

Hermann Flocher
Generalleutnant a.D.

Hermann Flocher
Karlsruhe, Postfach 220.

73-609-6
Karlsruhe, den 17. 12. 54

Institut für Zeitgeschichte
Eingeg. am: 20. Dez. 1954
Tgb.-Nr. <i>Ka</i>
<i>Hw</i>

Institut für Zeitgeschichte München ARCHIV
1772/55

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch !

Fuer Ihre Zeilen besten Dank. Bitte entschuldigen Sie, wenn

ich erst heute antworte, aber ich hatte sehr viel zu tun. Sie haben ja sicher von General Kamhuber bereits eine erneute Stellungnahme zum Thema erhalten. General Kamhuber schrieb mir auch, dass Sie beabsichtigten, mich gelegentlich hier aufzusuchen. Bitte nur, vorher rechtzeitig Nachricht zu geben, damit ich auch zu dieser Zeit hier bin.

Voraus darf ich sagen, dass ich es fuer wichtig halte, dass amtlich endlich mal mit diesen "Schwatzereien" Schluss gemacht wird, deshalb begruesse ich auch die jetzige Nachforschung.

Nun zu Ihren Fragen :

- zu 1) Ueber die kriegsgerichtliche Untersuchung kann vielleicht Auskunft geben :
- der damalige Korpsrichter V. Fliegerkorps, jetziger Amtsgerichtsrat Manfred Boehringer, Stuttgart-Cannstatt, Wildungerstr. ..
 - Weiter : der ehemalige Chefrichter Dr. Eckerle, Bochum, Wilmelhauserstrasse 64 b/Fa. Hermann Mueller.

*10-11-54
20.12.54
17.12.54
17.12.54*

Sonst weisse ich keine Namen. Ich kann nur sagen, dass nach meiner Erinnerung sofort nach Bekanntwerden durch den Kommandierenden General v. Greim eine kriegsgerichtliche Untersuchung angeordnet wurde und dass keine Besatzung die Moeglichkeit eines Fällwurfes zugesagt hat.

Dieser Verdacht lag nahe, da z.B. eine Verwechslung mit Strassburg oder Kolmar bei dem vorherrschenden Wetter durchaus im Bereich einer Moeglichkeit lag.

Nach Briefen aus dem Bereich aber nicht Str. und Kolmar, sondern Richtung auf Köln.

*Samuel kann nicht anfragen !!
finden das auch*

Zu 2) Eine Warnung ueber in diesem Kampfabschnitt einfliegende Feindflugzeuge konnte kaum erfolgen, da ja Freiburg wenige Kilometer hinter der vordersten Linie lag. Eine Warnung musste auf jeden Fall zu spaet gekommen sein. Es kann deshalb kein Mensch dafuer verantwortlich gemacht werden, nicht gewarnt zu haben. Es handelt sich hier doch um 1-2 Flugminuten ! Der Flugmeldedienst hatte damals keine Gerate, die einen Anflug bereits schon ueber dem Feindgebiet meldeten und die einen Feindanflug verfolgen liessen. Der Flugmeldedienst war damals nur auf "Auge und Ohr" aufgebaut und konnte nur auf eigenem Gebiet sehen und melden! Bei 1-2 Flugminuten aber ist eine Meldung und Warnung technisch garnicht durchzugeben.

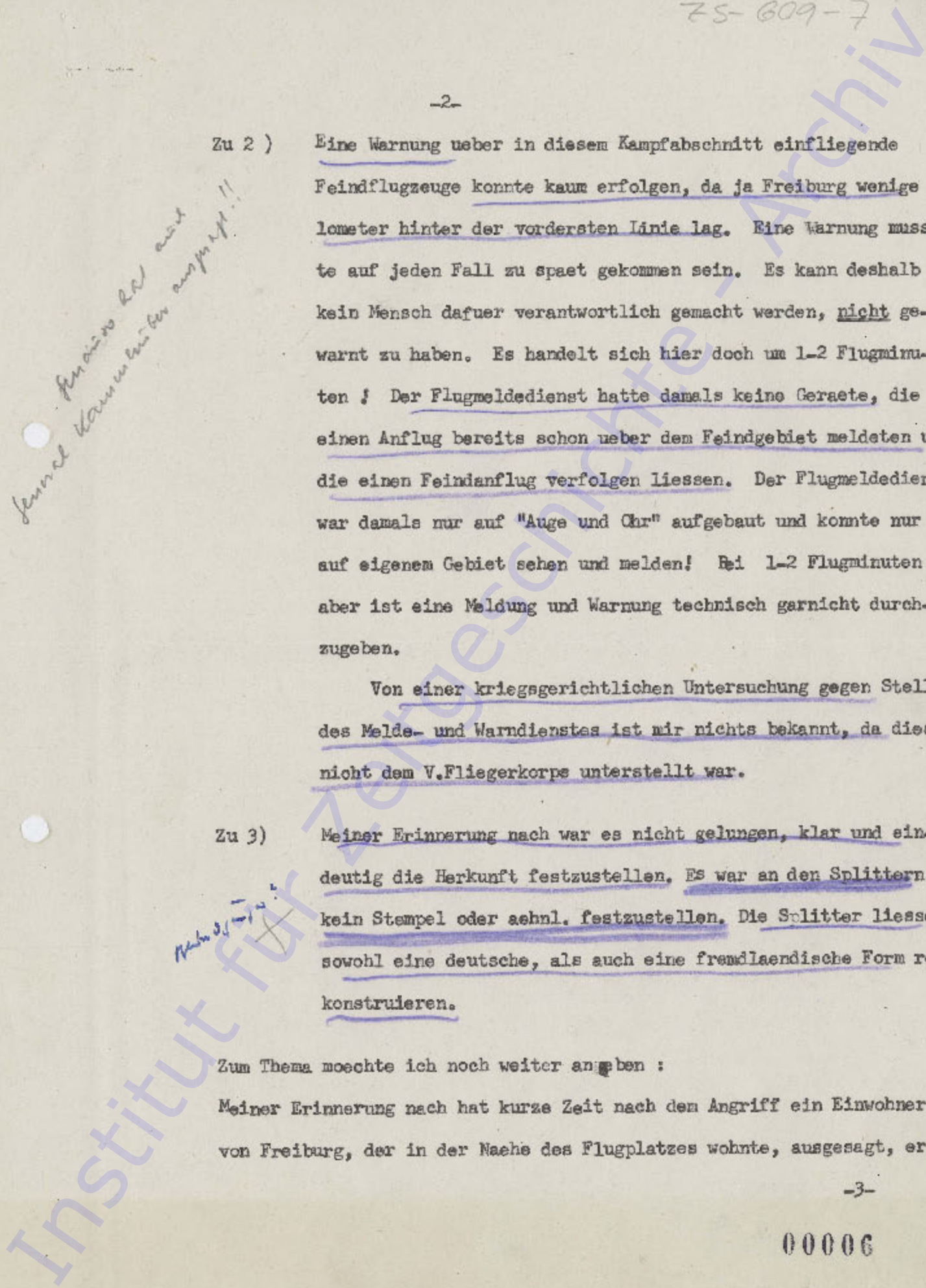
Von einer kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen Stellen des Melde- und Warndienstes ist mir nichts bekannt, da dieser nicht dem V.Fliegerkorps unterstellt war.

Zu 3) Meiner Erinnerung nach war es nicht gelungen, klar und eindeutig die Herkunft festzustellen. Es war an den Splintern kein Stempel oder sehnl. festzustellen. Die Solitter liessen sowohl eine deutsche, als auch eine fremdlaendische Form rekonstruieren.

Handwritten mark: a cross with a diagonal line through it.

Zum Thema moechte ich noch weiter angeben :

Meiner Erinnerung nach hat kurze Zeit nach dem Angriff ein Einwohner von Freiburg, der in der Naehة des Flugplatzes wohnte, ausgesagt, er



haette mehrere sehr tief fliegende Flugzeuge beobachtet, und ganz gut eine Kokarde an den Flugzeugen gesehen, gleich darauf haette es gekracht, er haette sich zu Boden geworfen usw. .

Ausserdem habe ich in Erinnerung, dass ein franz. Offizier (soll ein franz. Dichter gewesen sein)/^{sich}geruehmt hat, er sei der angreifende Flieger gewesen. Wo ich dies gelesen habe, kann ich leider nicht mehr sagen. Wenn dies zutreffen sollte, waere es nicht ausgeschlossen, dass er Angehoeriger einer englischen Staffel war, da ja,soviel ich weisse , W.C.Churchill gesagt haben soll, englische Flugzeuge haetten Freiburg angegriffen.

Wie gesagt, kann ich hier nur Hinweise geben.

Zur Behauptung, Hitler haette den Bombenwurf veranlasst bzw. befohlen, kann ich nur sagen :

Ich bin bereit unter Eid auszusagen, dass das V.Fliegerkorps keinen solchen Befehl erhalten hat ! Als Chef des Generalstabs des V.Fliegerkorps haette ich Kenntnis von einem solchen Befehl haben muessen. Es ist auch voellig ausgeschlossen, dass ein Flugzeug, das nicht zu unseren Verbaenden gehoerte, auf einem unserer Flugplaetze gelandet, munitioniert worden oder gestartet waere ohne Wissen irgendeiner Stelle des Fliegerkorps.

Von dem Einsatz eines solchen Flugzeuges, auch von einem fremden Flugplatz aus, haetten so viel Menschen wissen muessen, dass eine Geheimhaltung nicht moeglich gewesen waere, insbesondere nicht bis in die heutige Zeit ! Ausser der Besatzung waren ja auch die mannigfachen Boddendienste an einem solchen Einsatz beteiligt, Motorenwarte, Bombenwarte, Startdienst, Ausgabestellen fuer Betriebsstoff und Munition, also auch

der Bomben. Ich halte also auch einen Einsatz eines Flugzeuges mit solchem Auftrag, das nicht zu unseren Verbänden gehoerte, fuer voellig ausgeschlossen.

Abschliessend darf ich noch sagen, wenn heute ehemalige Besatzungen ausgesagt haben sollten, sie haetten Notwurf getaetigt, dann haben diese Besatzungen damals vor einem Kriegsgericht wissentlich falsche Aussagen unter Eid gemacht ;

Ein Fehlwurf ist nicht ausgeschlossen, aber ein solcher hat dann nicht absichtlich stattgefunden, sondern die Besatzung glaubte ueber ihrem befohlenen franzoesischen Ziel gewesen zu sein.

Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen noch eingehend muedlich ueber dieses Thema zu unterhalten.

Bis dahin bin ich mit besten Weihnachtsgruessen

Ihr sehr ergebener

Handwritten signature

Handwritten notes:
Das alles ist nicht aus
den Aufzeichnungen von Gen. Kamm-
hagen, der wegen seiner Aussagen
bei Nuremberg - wie ich bin
auch verurteilt -
muss auch seinen Namen
auf dem Feldzeug
melden 4 an!!!

Institut für Zeitgeschichte Archiv

75-609-10 25/A

XX

10.1.1955

Herrn
Generalleutnant a.D.
Hermann Plocher
Karlsruhe
Postfach 220

Ho/Ge

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1772/55

Sehr verehrter Herr General!

Für Ihre ausführliche Antwort auf meine Fragen vom 29.11. darf ich Ihnen verbindlichen Dank sagen. Da Sie damals als Chef des Stabes des V.Flieger-Korps unmittelbar mit der Sache zu tun hatten, sind mir Ihre Angaben von besonderem Wert. An die beiden Herren LW-Richter, die Sie mir in Ihrem Briefe genannt haben, habe ich bereits geschrieben und sehe ihren Mitteilungen mit grossem Interesse entgegen.

Seit meinem letzten Schreiben an Sie haben wir eine bunte Reihe weiterer Antworten und Zuschriften bekommen. So wenig sie eine Bestätigung der Angaben darstellen, die Ende 1947 in der amtlichen Verlautbarung der Badischen Staatsregierung zu lesen waren, so wenig sind sie andererseits aber geeignet, bereits ein klares Bild von den wirklichen Vorgängen zu liefern. Meinung steht gegen Meinung. Auch die ausländische Literatur, die in den Auseinandersetzungen in der Presse wie in den Zuschriften immer eine Rolle spielt, haben wir uns inzwischen beschaffen können. Interessant für uns war dabei, dass weder das Buch A.Harris, Bomber Offensive noch die so häufig zitierte Schrift von J.M. Spaight, Bombing Vindicated für unseren speziellen "Fall Freiburg" als Beleg herangezogen werden können. Da wir uns beide Bücher aus dem Ausland besorgen mussten, liegt der Verdacht nahe, dass sich alle diese Artikelschreiber einfach auf Fuller (Der zweite Weltkrieg, S.261) stützen, Spaight zwar als Principal Assistant Secretary des engl.Luftfahrtministeriums "wörtlich" zitieren, das Buch selbst aber nie in der Hand gehabt haben.

00000

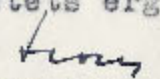
Ihrem Hinweis auf Churchill und den französischen Offizier (Saint Exupéry ?) bin ich nachgegangen, bisher allerdings ohne Erfolg. Wenn Sie mir durch genauere Angaben vielleicht doch noch helfen könnten, würde ich mich sehr freuen.

Darf ich ferner meinen zahlreichen Wünschen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 16.12. unterbreitete, noch die Frage anfügen, ob sich aus den dortigen Unterlagen die Angriffsbefehle des KG 51 für den 10.Mai 1940 ermitteln lassen.

Ihrem freundlichen Angebot, mich zu eingehender Unterhaltung über den ganzen Fall in Karlsruhe zu empfangen, komme ich gerne nach, sobald es mir möglich ist. Ich bitte Sie einstweilen, die vielen Fragen, mit denen ich mich bereits an Sie wendete, zu entschuldigen. Um unsere Untersuchungen aber in der wünschenswerten Weise weiterzuführen, scheint uns ihre Klärung schon jetzt notwendig zu sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr stets ergebener


(Dr. A. Hoch)

Institut für Zeitgeschichte

NS 28 / 29.3.55

25-609-12

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

N i e d e r s c h r i f t

der Besprechung mit dem ehem. Chef des Stabes des V. Fliegerkorps, Herrn Generalleutnant Hermann P l o c h e r, z. Zt. Mitarbeiter bei der Historical Division, Karlsruhe, Postfach 220 (Forstner-Kaserne, Kanalweg, Building 261 K, Zimmer 107).
Ort: Historical Division, Karlsruhe Zeit: 28. u. 29. 3. 1955
Thema: Luftangriff auf Freiburg am 10. 5. 1940

Zur Person: Gen. Plocher war seit dem 6. 1. 1940 als Oberst und Chef des Stabes beim V. Fliegerkorps. Er ist in Sachen Freiburg ein schlechter Zeuge. Er betonte wiederholt, dass er andere Sachen zu tun hatte und froh war, wenn er sich einmal einen Augenblick ausruhen konnte. Mit der Untersuchung selbst habe er überhaupt nichts zu tun gehabt, da ihm der Korpsrichter nicht unterstand, sondern direkt dem Komm. General von Greim. Ich habe von den Besprechungen aber nicht das sichere Gefühl mitgenommen, dass diese Momente allein wirklich ausschlaggebend sind für seine mangelnde Kenntnis über den Vorfall. Ich konnte mich vielmehr des Eindruckes nicht erwehren, dass eventuell das Bestreben vorliegt, gewisse Vorgänge ungeklärt zu lassen.

Zur Sache: Auf meine Frage, welche Tatbestände der Meldung des Gen. v. Greim an Göring, dass es sich bei Freiburg um einen Fehlabbwurf eigener Flugzeuge handle, zugrunde gelegen hätten, antwortete Pl., dass er davon nichts wisse. Auch könne die Frage in dieser Form wohl nicht gestellt werden. Er blieb bei seiner Äusserung, obwohl ich auf die entsprechende Stelle in der schriftlichen Aussage von Gen. Schmid v. 26. 1. 55 hinwies. Im Laufe des Gespräches betonte Pl. noch einmal, dass ihm damals von einem "krassen Verdacht eines Fehlabbwurfes" nichts bekannt gewesen sei. Auf meinen Einwand, dass nach Aussage Dr. Eckerle's das Verfahren doch gegen drei oder vier namentlich genannte Offiziere eingeleitet werden sollte, reagierte Herr Plocher ähnlich und meinte, dass es ihm in die-

ser Form nicht bekannt sei, denn "das müsste er noch wissen". Ich bezog mich dann auf seine eigene Äusserung vom 17.12.54, dass "sofort nach Bekanntwerden durch den Komm.General von Greim eine kriegsgerichtliche Untersuchung angeordnet wurde" und meinte, dass hierfür doch ein Anlass bestanden haben müsse. Pl. erwiderte, dass er darüber auch keine genauere Auskunft geben könne, fügte dann aber hinzu, dass von Greim Göring ja vom 1. Weltkrieg her kannte und es wohl für richtig hielt, "für alle Fälle vorzubauen". Meinem erneuten Einwand, dass auch für dieses "Vorbauen" doch ein Grund vorhanden gewesen sein müsse, begegnete Flocher mit dem ebenso wenig überzeugenden Versuch, die kriegsgerichtlichen Untersuchungen mit dem Bestreben zu erklären, festzustellen, wieso es möglich gewesen sei, dass die feindlichen Flugzeuge ihre Bomben abwerfen konnten, ohne dass rechtzeitig gewarnt und geschossen wurde. Als ich diese Möglichkeit mit der Begründung bezweifelte, dass in diesem Falle vor allem Untersuchungen bei den Flugmeldestellen, der Luftschutzwarnzentrale und der Flak hätten eingeleitet werden müssen, wurde er zwar gegenüber seiner Aussage etwas unsicher und meinte dann, dass diese Einheiten nicht dem Korps, sondern dem Luftgau unterstanden hätten und dass er daher darüber keine näheren Angaben machen könne. Bezüglich der Flak wies er mich auf den damaligen Kdr. der Flakabwehrgruppe Schwarzwald, den General Karl V e i t h (Gut Moritzbrunn, Post Adelschlag über Eichstätt) hin.

X
angefragt.

Ich kam dann auf die Untersuchung selbst zu sprechen, erhielt aber auch hier keine konkrete Auskunft. Seiner Meinung nach müsste über die Untersuchung der damalige Korpsrichter Dr. B ö h r i n g e r Bescheid wissen. B. sei eine etwas ängstliche Natur und möchte sich anscheinend auf Grund verschiedener Erfahrungen von einer Aussage fernhalten. Es wäre daher vielleicht einmal bei Oberst a.D. Franz R o t h (wahrscheinlich Tegernsee wohnhaft, Bayerische Bergbau- (oder Kohlen-) Gesellschaft?) anzufragen, der damals Adjutant bei Greim war. Soweit er sich selbst daran erinnere, gingen die Untersuchun-

X
eingeleitet.

Institut für...

gen von Greim und nicht von Sperrle aus. Das würde sich mit den Angaben von Dr. Eckerle insofern decken, als von ihm behauptet wird, dass er die Offiziere selbst nicht vernommen habe, dass sie aber vorher entweder von ihren Disziplinarvorgesetzten oder vom Korps vernommen worden waren (s.a. Aussage Veith). Plocher hält aber die Vernehmungen durch den Korpsrichter oder dessen Vertreter für wahrscheinlicher. Auf meine Frage, ob man Vernehmungen einzelner Offiziere oder des ganzen Geschwaders anzunehmen habe, antwortete er, dass er auch das nicht genau wisse, glaube aber, dass sie auf das Geschwader ausgedehnt wurden. Natürlich war Herrn Plocher auch über eine Einstellung des Verfahrens nichts bekannt.

Ich machte einen letzten Versuch, indem ich ihm den 2. Abs. der schriftlichen Aussage des Gen. Schmid v. 26.1. ganz vorlas und ihn um seine Stellungnahme bat. Er nahm sie zur Kenntnis, ohne dabei irgendwelche Ergänzungen bzw. Korrekturen anzumelden. Er meinte nur, dass "Gen. Schmid es ja wissen müsse". Da es in der Schmid'schen Aussage heisst, dass das Ergebnis der beiden Untersuchungsverfahren erst gegen Ende des Frankreichfeldzuges in Form von umfangreichen Untersuchungsakten an die Abt. Ic gekommen sei, hält er es für möglich, dass diese Untersuchungen vom Luftgau VII (Anfrage bei Gen. Maaß, Mü., Mauerkircherstr. 17; soll Chef des Stabes gewesen sein) durchgeführt wurden, denn "das Korps hatte weder die Zeit noch die Leute", in dieser Zeit solche umfassenden Untersuchungen anzustellen. Selbstverständlich bestritt er auch eine eventuelle Verdunklungs- oder ^{Abdeckungs} Abdeckungsabsicht, die ich ihm als zwangsläufige Folge der Goebbels'schen Rundfunkmeldung schmackhaft machen wollte. Er betonte dabei besonders die integre Persönlichkeit des FM von Greim, der ein absolutes Gefühl für Sauberkeit hatte. Wenn etwas passiert war, habe er sich nie geschaut, genaue Untersuchungen anzustellen und die Verantwortung nach oben auch zu übernehmen.

Nachdem alle diese Versuche, zum eigentlichen Thema konkrete Angaben zu bekommen, gescheitert waren, bemühte ich mich, wenigstens zu den "Randfragen" etwas von ihm zu erfahren. Pl. legte Wert darauf, festzustellen, dass die Luftwaffe da-

X
zu persönl. Rück-
sprache angewandt.

mals strengen Befehl hatte, keine Städte anzugreifen. Er legte mir die Abschriften verschiedener Befehle vor, die deutlich machen sollten, dass die Luftwaffe ausschliesslich die Aufgabe hatte, Flugplätze anzugreifen:

Weisung Nr.1 v.30.8.39:

"Luftflotte 3 hat nach Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Gegner in erster Linie den Einsatz von englischen und französischen Luftstreitkräften gegen das deutsche Heer und den deutschen Lebensraum innerhalb ihres Bereiches zu bekämpfen."

Befehl v.7.12.1939 OBdL:

Luftflotte 3... bekämpft die englischen und französischen Luftstreitkräfte, soweit diese gegen die Angriffsarmeen wirksam eingesetzt werden können..."

Befehle aus der Zeit des Angriffes selbst lagen nicht vor. Gen. Plocher fügte ergänzend aber hinzu, dass in den ersten Tagen Flugplätze und Unterkünfte der Besatzungen angegriffen wurden. Bahnanlagen kamen erst später daran. Als ich ihm dann aus der Akte der Städt.Hauptverwaltung, Freiburg, Rubr.Militärwesen, Betr.Luftangriff am 10.5.40, Heft 1, das Verzeichnis der festgestellten Bombenabwürfe (S.94) und den Anfang des Sachschäden-Berichts des Städt.Hochbauamtes (S.112) vorlegte und meinte, dass diese Angaben wohl recht schön auf seine soeben gemachten Ausführungen passten, stimmte er zu. Die mangelnde Tiefen- und die grosse Splitterwirkung der abgeworfenen Bomben spreche dafür, dass man Flugzeuge und lebende Ziele treffen wollte. Er war allerdings sehr überrascht über die grosse Anzahl von Blindgängern und meinte, dass die Untersuchungen dann doch nicht schwer gewesen sein könnten. Auch sei es ihm bisher nicht bekannt gewesen, dass über Freiburg so viele Bomben abgeworfen wurden.

Über die Beladungsmöglichkeiten einer He 111 und Ju 88 möchte er mir nach einer Bombenliste des Jahres 1941 folgende Angaben:

He 111 Bombenladungen bis 2 to (mit Aussenanhängern)

Ju 88 " " " "

Er bestätigte ferner, dass die Robot-Aufnahmegeräte damals noch nicht allgemein im Besitz der Besatzungen gewesen seien. Seiner Erinnerung nach habe jede Staffel damals nur ein Gerät mitgeführt. Da die Besatzungen aber daran interessiert waren,

*Damit bestätigte er
indirekt die Möglich-
keit eines Selbstmord-
Angriffes!*

*s. a. Aussage Obst.
Wiesner, der
auch von dem Blind-
gängern nichts wusstes.*

ihre Erfolge durch Aufnahmen zu beweisen, hätten sie meist ihre eigenen Fotogeräte mitgenommen und die angegriffenen Ziele geknipst.

Zum Schluss unserer Unterhaltung nahm er zusammenfassend zu dem Vorfall folgendermassen Stellung:

Bemerkenswert!

Man habe damals allgemein mit einem Fehlabbwurf deutscher Flugzeuge gerechnet und er meine heute, dass ein irrtümlicher Abwurf infolge der schlechten Wetterlage auch anzunehmen sei.

München, den 8.4.1955

trou.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Juliusg. v. 28. 1. 48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

Vernehmung des Generalleutnant Hermann FLOCHER
am 28. Januar 1948 von 1230 bis 1400 Uhr
durch: Hr. Fred KAUFMAN
Puer: Military Division
Stenograf: Elise Baer

- F.: Hier ist Ihre Vernehmung von gestern. Lesen Sie dieselbe bitte durch. Sie koennen Verbesserungen und Berichtigungen vornehmen, dann unterschreiben Sie bitte die Vernehmung.
- A.: Zeuge liest die Vernehmung durch, nimmt Verbesserungen vor und unterschreibt die Vernehmung.
- F.: Wir haben Dokumente, aus denen hervorgeht, dass die Luftflotte 3 Kriegsgefangenen-Baubataillone beschaeftigte, um deutsche Soldaten fuer den Waffendienst frei zu bekommen.
- A.: Davon weiss ich nichts, zu meiner Zeit kann ich mich ueberhaupt nicht erinnern. Bei uns waren diese Arbeiten vornehmlich in den V 1-Stellungen und auf Flugplaetzen ^{durchzufuehren} auf Flugplaetzen haben wir deutschen Arbeitadienst gehabt. Auf den V 1-Stellungen waren zum Teil im Anfang OT-Einheiten. Die haben zum Teil aus fremdlaendischen Arbeitern bestanden. Die OT war uns aber nicht unterstellt. Ebenso war im weiteren Verlauf die V 1-Stellungen nicht mehr unter unserer Leitung, sondern unter Leitung des LXV.(68.)Korps, das dem OB-West unmittelbar unterstellt war. Es war ein Heereskorps. Wie der kommandierende General hiess, weiss ich nicht mehr. Ob auf den Flugplaetzen OT-Einheiten mit fremdlaendischen Arbeitern eingesetzt waren, kann ich nicht sagen, das weiss ich nicht mehr. Diese unterstanden uns aber auf keinen Fall. Von reinen Kriegsgefangenen die beschaeftigt wurden, weiss ich ueberhaupt nichts.
- F.: In einem anderen Dokument gibt SAUCKEL an, dass HUNSTEIN, SPERLE und andere militaerische Befehlshaber in jeder Beziehung behilflich sind, franzoesische Arbeitskraefte zu beschaffen. Das war am 1.3.48.
- A.: Ich kann nur die Einstellung des Feldmarschalls waehrend meiner Zeit angeben, die sich ausgesprochen in scharer Form gegen jede Verpflanzung von franzoesischen Kraeften nach Deutschland richtete.